

A6

Antragssteller: Sportwart

Änderung der Sportordnung §11

Der Verbandstag möge beschließen:

Änderung des §11

§ 11. Qualifikation zur und Teilnahme an Deutschen Meisterschaften

4. Fällt bei den Qualifizierten zur Deutschen Meisterschaft Tête-à-tête, DM Doublette, DM Doublette Mixte ein/e Spieler/In aus, rückt jeweils die nächstplatzierte Mannschaft/Spieler aus der Qualifikation nach.
5. Bei Ausfall eines/einer Spielers/In einer Triplette-Mannschaft kann die Mannschaft für die DM einen/eine Ersatzspieler/In (unter Berücksichtigung des §8, Abs.2) einsetzen. Bei Ausfall von 2 oder 3 Spieler/Innen gilt §11, **Abs.4**.

Begründung:

Fehlerkorrektur. In der Alten Fassung wurde fälschlicherweise auf Abs.5 verwiesen.